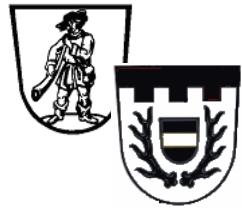


Schulverband Dietenhofen

mit den Gemeinden Dietenhofen und Rügland



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG DIETENHOFEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.05.2025
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Verbandsmitglieder

Bogenreuther, René
Böhrer, Bernd
Burgis, Wolfgang
Ehemann, Christoph
Feghalm, Andrea
Hein, Emmi
Schicktanz, Wolfgang
Schramm, Sonja

Vertretung für Herrn Martin Zwingel

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth

Gäste

Hess, Ruth
Stradtner, Christoph
Zauner-Bubeck, Ulrike

Weitere Anwesende

Frau Sabine Lindner (GS Dietenhofen)
Herr Johannes Weidt (Fa. MuM, Ansbach)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Zwingel, Martin

Verwaltung

Feimer, Frank entschuldigt
Wilhelm, Milena entschuldigt

Gäste

Weiß, Ursula entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------------------------|
| 1 | Zusammensetzung Schulverbandsversammlung - Änderung | GL/0176/2
020-2026 |
| 2 | Aktueller Planungsstand zum Neubau der Grundschule Dietenhofen | BA/1203/2
020-2026 |
| 3 | Bericht der Grundschule | SV/0022/2
020-2026 |
| 4 | Bericht der Mittelschule | GL/0175/2
020-2026 |
| 5 | Beschluss des Haushaltes 2025 | FV/0166/2
020-2026 |
| 6 | Beschluss des Haushaltes 2025 - Verteilungsschlüssel Investitionsumlage | FV/0167/2
020-2026 |
| 7 | Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Mittelschule Dietenhofen | BA/1204/2
020-2026 |
| 8 | Bekanntmachungen | |
| 9 | Verschiedenes | |
| 10 | Wünsche und Anträge | |

Vorsitzender Rainer Erdel eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung Dietenhofen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Zusammensetzung Schulverbandsversammlung - Änderung

Aufgrund der aktuellen bzw. gestiegenen Schülerzahlen entfallen auf den Markt Dietenhofen ab dem Schuljahr 2024/2025 lt. Satzung des Schulverbandes Dietenhofen/Rügland insgesamt 6 Sitze in der Verbandsversammlung.

Neben den bereits entsandten 4 Marktgemeinderatsmitgliedern und dem Ersten Bürgermeister Erdel wird nun seitens des Marktes Dietenhofen zusätzlich zur Schulverbandsversammlung entsandt:

Mitglied: Herr Martin Zwingel

1. Stellvertreter: Herr Wolfgang Burgis
2. Stellvertreter: Herr Horst Lang

Der dafür notwendige Beschluss des Marktgemeinderates des Marktes Dietenhofen erfolgte in der Sitzung am 15.04.2025 einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Aktueller Planungsstand zum Neubau der Grundschule Dietenhofen

Derzeit erfolgen Abstimmungen mit der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich des Raumprogrammes der Grundschule und der damit verbundenen förderfähigen Kosten sowie erforderlichen Raumaufteilungen.

Außerdem findet momentan seitens des beauftragten Architekturbüros eine Grundrissplanung anhand verschiedener Varianten statt.

Sobald diese Unterlagen vorliegen, wird das Kollegium der Grundschule zu einem Gespräch eingeladen, um die dargestellten Planungen zu diskutieren und gemeinsam abzuwegen.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bericht der GrundschuleSchulverbandsitzung am 22.05.2025Schülerzahlen 25-26:

1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	3d	4a	4b
25	25	23	22	23	23	22	21	21	21	25	28
			Fr. Lindner	Fr. Jordan	Fr. Rummel					Fr. Reuter	Fr. Knopp

	Schülerzahl
Schüler gesamt	279
Gastschüler	5 (3x Bruckberg, 1x Ghd, 1x Rothleiten)
Migrationshintergrund	66
Schüler im Ganztags - Kurzgruppe	96 Anmeldungen – Platz für 71 Kinder
Schüler im Ganztags - Langgruppe	37 Anmeldungen – Platz für 45 Zählschüler
Partnerklasse 2. Jahrgang	6

Planung für das Schuljahr 2024-25: Spendenlauf am 30.05.2025 Forscherwoche mit P-Seminar THG	Planung für das Schuljahr 2025-26: (nur zusätzlich geplante Aktionen) - Offener Ganztags: Gruppenbildung - Baumpflanzaktion - Basketballtag - Zirkus (wichtig Platz???)
--	--

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrike Zauner-Bubeck

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bericht der MittelschuleSchulverbandsitzung im Schuljahr 24/251) Schülerzahlen 24-25:

Klasse	5	6	7a	7b	8	9
Schüler	20	26	16	17	25	24

	Schülerzahl
Schüler gesamt	128
Gastschüler	5
Migrationshintergrund	64
Schüler im Ganztag	35
Partnerklasse	1

1) Allgemeines:

4 Säulen und Zahlen der Mittelschule:

- 1) **Inklusion** (Lisa Pfeiffer, Melanie Lauer MSD – FÖZ Neuendettelsau)
- 2) **Integration/Migration** (64 der Schüler hat Migrationshintergrund, 3 ukrainische Schüler)
- 3) **Offener Ganztag** (MUM)
- 4) **Klimaschule**, Silber wird angestrebt
- 5) **Unterrichtsentwicklung**, DSdZ (Vollversorgung), learning view als Tool für das selbstorganisierte Lernen

2) Ganztagsbetrieb (Träger: Menschen unter Menschen Ansbach)

3 Gruppen (+1 Gruppe durch Inklusionsprofil) 3 Räume - 9 Mitarbeiter

4) Personal- und Raumausstattung

- An der Mittelschule unterrichten 4 Fachlehrerinnen und 23 LehrerInnen und MitarbeiterInnen, 2 Fsjlerin, derzeit 3 Schulbegleitungen 1 weitere
- Die Mittelschule nutzt im Schulhaus insgesamt 8 Klassenzimmer, 3 Räume für den ogt, Schulküche, MINT Raum, PC Raum, 1 Werkraum im Keller, 1 WG Zimmer, 1 Beratungs- Berufsorientierung-/Elternsprechzimmer, 1 Förderlehrer- Inklusionszimmer-
- Lehrerzimmer ist gleichzeitig Schülerbücherei und Lehrmittelsammlung

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gez. Ruth Heß

Beschlussvorschlag:

zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Beschluss des Haushaltes 2025

Nach den verwaltungsinternen Vorberatungen gestaltet sich der Haushaltsplan des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 in den Haushaltsteilen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie folgt:

Hierzu wird auf den beigefügten Vorbericht verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen:



HAUSHALTSSATZUNG

des



Schulverbandes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

Aufgrund des Art. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlaubt der Schulverband Dietenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.210.700,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 629.600,00 €

ah

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird für das Jahr 2025 auf **1.009.953,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober 2024 mit **369 Schülern** festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.737,00 €** festgesetzt.
- d) Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2025 zur Zahlung fällig.

2. Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird für das Jahr 2025 auf **227.758,62 €** festgesetzt und im **Verhältnis 86 % Markt Dietenhofen / 14 % Gemeinde Rügland** umgelegt.
- b) Die Investitionsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2025 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Dietenhofen,



Schulverband Dietenhofen

Rainer Erdel
Schulverbandsvorsitzender

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6 Beschluss des Haushaltes 2025 - Verteilungsschlüssel Investitionsumlage

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2025 hingewiesen ist hinsichtlich der Verteilung der Investitionsumlage ein gesonderter Beschluss zu fassen:

Soweit sich eine unterschiedliche Verteilung von Verwaltungsumlage (Regelfall nach Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BaySchFG nach Schülerzahlen) zur Investitionsumlage (genannte 84 % Markt Dietenhofen zu 16% Gemeinde Rügland) ergibt, ist die vom Regelfall abweichende Verteilung der Investitionsumlage gemäß Art. 9 Abs. 5 Satz 2 BaySchFG von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die sich ab dem Haushaltsjahr 2025 ergebende Investitionsumlage soll im Verhältnis 84 % (Markt Dietenhofen) zu 16 % (Gemeinde Rügland) erhoben werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7 Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Mittelschule Dietenhofen

Durch die Mittelschule Dietenhofen wurde ein Energieberater beauftragt. Folgende Anhaltpunkte zur Energieeinsparung im Schulgebäude wurden aufgezeigt:

1. Umstellung der Klassenzimmerbeleuchtung und Flurbeleuchtung auf LED
2. Automatische Einschaltung der Flurbeleuchtung
3. Dezentrale Lüftung in den Klassenzimmern
4. Dachbodendämmung
5. Kaltwasserhähne in den Klassenzimmern
6. Durchlauferhitzer
7. Heizungsregelung und Wartung im gesamten Schulgebäude
8. Heizungsregelung in den Klassenzimmern

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)

können Maßnahmen an der Gebäudehülle sowie Anlagentechnik (außer Heizung) gefördert werden. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300,00 € brutto. Der Grundfördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben.

Maßnahmen an der Gebäudehülle

Gefördert werden energetische Maßnahmen zur Wärmedämmung. Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar und für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Ausbau.

2.2 Dachflächen

- Abbrucharbeiten wie alte Dämmung, Dacheindeckung, Dachpappe, Schweißbahnen oder Asbest
- Erneuerung der Dachlattung
- Einbau von Unterspannbahn, Luftdichtheitsschicht und Dampfsperre
- Ein- bzw. Aufbringen der Wärmedämmung
- Einbringen von Kerndämmung und Einblasdämmung

(Auszug aus dem Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen)

Anlagentechnik (außer Heizung)

Im Rahmen der Sanierung von Effizienzhäusern/Effizienzgebäuden (BEG WG/BEG NWG) sind alle Anlagen förderfähig, die für die Erreichung des energetischen Standards des Effizienzhause bzw. Effizienzgebäudes erforderlich sind. Im Rahmen der BEG EM sind anlagentechnischen Einzelmaßnahmen förderfähig.

Um Energie in der Raumluft nutzen zu können, benötigt man eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, welche ebenfalls gefördert werden kann.

3.3 Nichtwohngebäude: Erstinstallation/Erneuerung von Lüftungsanlagen

- Bedarfsgeregelte Zu- und Abluftsysteme mit Wärme-/Kälterückgewinnung (Feuchte-, Kohlendioxid- oder Mischgasgeführt)

Die automatische Einschaltung der Flurbeleuchtung sowie die Heizungsregelung in den Klassenzimmern ist ebenfalls förderfähig. Hier sind bestimmte Kriterien zu erfüllen, welche durch einen Energieberater aufgeschlüsselt und geprüft werden müssen, da die Voraussetzungen der DIN 18599 erfüllt werden müssen.

3.6 Nichtwohngebäude: Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Gefördert wird der Einbau sowie Ersatz von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, die der Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11 dienen (inklusive notwendiger Feldgeräte).

Die nachfolgende Liste weist typische förderfähige Maßnahmen aus (nicht abschließend):

- Bedarfsabhängige Regelung von Lüftungs- und Klimaanlagen
- Tageslicht- oder präsenzabhängige Steuerung oder Regelung von Beleuchtungsanlagen
- Bedarfsabhängige Regelung von Heizungssystemen, wie z. B. einer nutzungsabhängigen raumweisen Regelung der Raumtemperatur
- Komponenten zur Realisierung eines technischen Energiemanagementsystems mit dem Ziel der Energieeinsparung durch eine effiziente Betriebsweise des Gebäudes (z. B. Monitoring von anlagen- oder bereichsbezogenen Kenndaten und Energieverbräuchen (Sensorik), inklusive Gebäudeleittechnik sowie erforderliche Automations- und Feldelemente)
- Erstellung eines Mess-, Steuerungs- und Regelungskonzepts,
- Erstellung eines Zählerkonzepts

Bei der Umstellung der Klassenzimmerbeleuchtung und Flurbeleuchtung auf LED handelt es sich um den Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme.

3.8 Nichtwohngebäude: Energieeffiziente Beleuchtungssysteme

Gefördert wird der Einbau von Beleuchtungssystemen für Innenräume mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt. Förderfähig ist ausschließlich der komplette Leuchtentausch (keine Einzelkomponenten von Leuchten) einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten sowie Erstellung eines Beleuchtungskonzepts. Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind.

Lampen, die nicht fest verbaut, für den späteren Einbau oder für den Einbau in bestehende Bestandsleuchten vorgesehen sind, z. B. Retrofit, Ersatzlampen, sind **nicht förderfähig**.

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Im Rahmen der Sanierung von Effizienzhäusern/Effizienzgebäuden (BEG WG/BEG NWG) sind alle Anlagen zur Wärmeerzeugung förderfähig, die für die Erreichung des energetischen Standards des Gebäudes erforderlich sind.

4.2.5 Warmwasserbereitung

- Umstellung von einer dezentralen Warmwasserbereitung auf eine zentrale, heizungsintegrierte Warmwasserbereitung (inklusive Einsatz wassersparender/energiesparender Maßnahmen, Abwasser-Wärmerückgewinnung, etc.) zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit *
- Abwasser-Wärmerückgewinnung
- Einbau hocheffizienter Warmwasser-Wärmepumpen
- Frischwasser- u. Wohnungsstationen
- Kalkschutz- und Wasserenthärtungsanlagen und sonstige Anlagen und Komponenten zur Aufbereitung von Trinkwasser
- Hocheffiziente Zirkulationspumpen
- Elektronisch geregelte **Durchlauferhitzer**
- Wärmemengenzähler

(Auszug aus dem Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen)

Sanitäreinrichtungen sind nicht förderfähig. Hierunter zählt auch die Beschaffung der Kaltwasserhähne in den Klassenzimmern.

Auch die Wartung der Heizungsanlage ist nicht förderfähig, da es sich bei der Heizung um keine im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) geförderte Anlage handelt.

Die Antragstellung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie für Anlagetechnik (außer Heizung) erfordert die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten (EEE). Ein EEE unterstützt den Antragsteller bei der energetischen Fachplanung und Baubegleitung. Bei den förderfähigen Maßnahmen zur Heizungsoptimierung ist die Einbindung eines EEE optional.

Es werden die Kosten der energetischen Fachplanung und Baubegleitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz stehen, anerkannt. Mit der Förderung der energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen werden die Leistungen von unabhängigen Energieeffizienz-Expertinnen oder -Experten gefördert.

Vor der Antragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellt der EEE eine technische Projektbeschreibung (TPB). Nach Fertigstellung der Maßnahme erstellt der EEE einen technischen Projektnachweis (TPN). Dieser bestätigt, dass die umgesetzte Maßnahme die technischen Anforderungen der Förderrichtlinie erfüllt.

Ablauf des Antragsprozesses - In fünf Schritten zur Förderung:

1. Einholung von Angeboten sowie Beauftragung des EEE zur Erstellung der TPB
2. Antrag online beim BAFA stellen
3. Umsetzung der Maßnahme
4. Einreichung des Verwendungsnachweises sowie Beauftragung des EEE zur Erstellung des TPN und Prüfung des Bearbeitungsstatus des Antrages
5. Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlung

Im Gremium ist man sich einig, dass hier entsprechende Maßnahmen durchaus sinnvoll wären. Nachdem allerdings noch nicht feststeht, wann und wie entsprechende Umbau- und/oder Sanierungsmaßnahmen hier künftig umgesetzt werden, soll von derartigen Maßnahmen zunächst Abstand genommen werden.

Schulleiterin Heß äußert sich dahingehend, dass hier zunächst nur solche Maßnahmen angegangen werden sollen die nur einen geringen finanziellen Aufwand verursachen werden bzw. auch z.B. durch den Hausmeister ausgeführt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Schulverband beschließt, einen Energieeffizienz-Experten mit der Antragstellung der förderfähigen Maßnahmen für die energieeffiziente Sanierung der Mittelschule zu beauftragen. Außerdem sollen die Maßnahmen, für welche keine Förderung in Aussicht gestellt werden können (Kaltwasserhähne in den Klassenzimmern, Wartung der Heizungsanlage) umgesetzt werden. Hierfür sollen entsprechende Angebote eingeholt und diese dann vergeben werden.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9

TOP 8 Bekanntmachungen

TOP 9 Verschiedenes

TOP 10 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Vorsitzender Rainer Erdel um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen.

Rainer Erdel
Vorsitzender

Johannes Förthner
Schriftführung